



Breslauer Kreisblatt.

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 12. Januar 1856.

Bekanntmachungen.

(Militair-Reclamationen betreffend.) Sr. Excellenz der Herr Ober-Präsident haben uns mitgetheilt, daß mehrfach in den durch unsere Vermittelung eingereichten Militair-Reclamationen-Nachweisungen durch unrichtige Angaben eine vermehrte Correspondenz zwischen den Militair-Behörden herbeigeführt worden ist, welche die Erledigung der Reclamations-Anträge bedeutend verzögert hat.

Da diese Unrichtigkeiten namentlich in Verwechslung der Vornamen, im Datum der Geburt und des Dienst-Antritts, im Alter der Geschwister der Reclamaten u. s. w. vorgekommen sind, so wollen die Königl. Landraths-Ämter bei Aufstellung der Reclamations-Nachweisungen mit größerer Sorgfalt zu Werke gehen und die Ortsbehörden, auf Grund deren Angaben die Nachweisungen aufgestellt werden, in vorkommenden Fällen zu einem gleichen Verfahren verpflichten, dieselben aber auch durch die Listen der Kreis-Ersatz-Commission kontrolliren.

Breslau, den 23. Dezember 1855.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern. v. Daum.

Vorstehende Verfügung haben die Lokal-Behörden genau zu beachten.
Breslau den 5. Januar 1856.

(Das verbotene Schießen von Fasanen betreffend.) Seit Emanation des Gesetzes vom 31. October 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd, sind Concessionen für einzelne größere Grundbesitzer zur Anlage von Fasanerien, nicht mehr erteilt worden, weil es zweifelhaft erschien, ob nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung die provinziellen Vorschriften in Betreff des Hagens und Schonens der Fasane noch in Kraft stehen.

Durch zwei richterliche Erkenntnisse I. und II. Instanz ist jedoch neuerdings entschieden, daß die Edicte vom 15. April und 13. October 1774, wodurch Jedem untersagt ist, Fasane zu fangen oder zu schießen bei Vermeidung einer Strafe von 10 Thlr. für einen Fasan (von welcher Strafe der Denunziant $\frac{1}{5}$ erhält), es wäre denn, daß er in der Gegend eine Fasanerie selbst unterhielte und Fasane ins Freie aussetze, durch die neuere Gesetzgebung nicht aufgehoben worden sind.

Indem ich diese wichtige Entscheidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor dem unbefugten Schießen oder Fangen der Fasane und erwarte, daß jede Uebertretung der erwähnten Vorschriften sofort zur Anzeige gebracht wird.

Breslau, den 6. Januar 1856.

(Die Nachweisung der jüdischen schulpflichtigen Kinder) fehlt noch von den Dörfschaften Altschweinitz, Al. Maffelwitz, Neuborf Comm., Alt Schliesa, Schmolz, Schoosnik und Zindel, und erwarte ich die Nachweisungen nach dem bei der Kreisblatt-Bestimmung vom 3. December v. J. Nr. 49, S. 270 gegebenen Schema binnen 8 Tagen, bei Vermeidung eines Strafbotens an die Dorfgerichte der genannten Dörfschaften.

Breslau den 8. Januar 1856.

(Betreffend die von den Polizei-Behörden afferbirtten Polizei-Strafgelder.) Mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte werden die von den Polizei-Behörden, auf Grund der Kreisblatt-Bestimmung vom 17. December 1855, Nr. 51, S. 281 eingereichten Nachweise über afferbirtte Polizei-Strafgelder bis zum 1. October 1855, an dieselben zur Vervollständigung wieder zurückgegeben, da die Königl. Regierung nachträglich die Specification verlangt, wieviel von den Strafen in jedem der Jahre 1852, 1853, 1854 und 1855 bis zum 1. October zur Einziehung gekommen sind. Die vervollständigten Nachweise sind mir bis zum 16. d. M. jedenfalls zurückzureichen, bei Vermeidung eines Strafbotens.

Breslau, den 9. Januar 1856.

(Betreffend die Aufnahme der statistischen Tabelle zc. pro 1855.) Es sind eine große Anzahl der Dorfgerichte noch mit Einreichung der statistischen Tabelle zc. pro 1855 im Rückstande, weshalb ich solche mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 7. November v. J. Nr. 45, S. 237 u. f. veranlasse, mir die Tabellen bis zum 19. d. M. jedenfalls, bei Vermeidung eines Strafbotens einzureichen.

Breslau den 9. Januar 1856.

(Allgemeine Landes-Stiftung als Nationalbauk.) Dem gütigen Geben des Kreises Breslau lege ich Buch und Rechnung über alle im Jahre 1855 mir gewordenen Einnahmen, so wie der von mir gemachten Ausgaben.

Einnahme. An Bestand blieb am 9. December 1854, 32 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Hierzu: Laut Kreistags-Beschluß vom 9. Februar erhalten 200 Thlr.; im Kreise gesammelt, laut des im Königl. Landraths-Amte ausliegenden Nachweises 139 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; bei Diner gesammelt 6 Thlr. 23 Sgr.; durch den Herrn Bezirks-Commissarius erhalten 10 Thlr.; der Gutscholz Herr Scholz zu Dürrgoi schenkte den Veteranen eine von ihm nicht einziehbare Schuld, die aber durch das Landraths-Amt successiv begetrieben wurde, mit 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; durch den Herrn Bezirks-Commissarius ein Geschenk des Herrn Land-Rentmeisters Labigk zur Vertheilung an 25 Veteranen zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs erhalten 25 Thlr.; 2malige Geschenke des Herrn v. Walter auf Pln. Gaudau, à 2 Thlr. 4 Thlr.; für 139 Stück abgesetzte Veteranen-Kalender den Rabatt per 1 Sgr. pro Stück = 4 Thlr. 19 Sgr. Summa der Einnahme 429 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

Ausgabe: An periodisch und einmaligen Unterstützungen an 320 Kriegsveteranen 325 Thlr.; an Copialien 27 Sgr. 6 Pf. Summa der Ausgabe 325 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Bleibt am 31. December 1855 Bestand 103 Thlr. 7 Sgr.

Breslau den 7. Januar 1856.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Rechnungen in meinem Bureau eingesehen werden können.

Breslau den 9. Januar 1856.

(Sperrung der Brücke in Wasserjentsch.) Die Passage über Wasserjentsch ist wegen Reparatur der Lohe-Brücke bis den 19. d. M. gesperrt; was die Dorfgerichte in der Gemeinde bald bekannt zu machen haben.

Breslau, den 8. Januar 1856.

(Muthmaßlicher Diebstahl.) Durch einen hiesigen Polizei-Beamten wurde am 29. Dezember v. J. gegen Abend an der Trebniger Thor-Barriere von einer Manns-Person ein Korb mit Beschlagnahme belegt, worin sich befand:

1 grau leinenes Tragetuch, 1 grauen Quersack, 1 roth und gelb gegittertes Schnupstuch, 1 Dütte Zucker, 1 Dütte Kaffee, 1 halbes Päckchen Cigorie, 2 Stückchen Seife, 3 Stück 6-Pfennig-Semmeln, 2 Stück geraucherte Häringe, einige Pfefferkuchen, 1 6-Pfennig-Licht.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht an diesen Sachen geltend machen können, auf, sich zu melden und glaubhaft zu legitimiren.
Breslau, den 7. Januar 1856.

(Feuer-Löschhilfe betreffend.) Das Reglement vom 19. Mai 1765 § 59 und die Amtsblatt-Verordnung vom 12. Juli 1822 § 28 schreiben vor:

Entstehe auf einem benachbarten Dorfe innerhalb einer Meile im Umkreise ein Feuer, so soll unverzüglich Lärm gemacht werden, damit die Einwohner mit Spritzen, Wasser-Eimern und Löschwischen dahin eilen und den Unglücklichen hilfsreiche Hand leisten. Derjenige Ort, so diese Nothhilfe nicht leistet, oder dessen Einwohner ohne die vorgeschriebenen Lösch-Geräthschaften ankommen, verfällt in eine Strafe von zehn Thalern, wovon der Scholze des Dorfs die eine und die übrigen Gemeindeglieder die andere Hälfte aufzubringen haben. Doch haben die Orts-Gerichte darauf zu sehen, daß nur die Hälfte der männlichen Einwohner dem benachbarten Brandplaze zu Hilfe eilt, damit, wenn in deren Abwesenheit im eigenen Dorfe Feuer entsteht, dasselbe nicht überhand nehmen kann.

Diese, schon von der Nächstenliebe und allgemeinen Menschenpflicht gebotene Vorschrift wird leider nicht genau befolgt, insbesondere hat sich bei dem am 5. d. M. in Wiltschau ausgebrochenen Feuer eine höchst beklagenswerthe und auf die betreffenden Dörfschaften sehr übles Licht werfende Nachlässigkeit gezeigt, indem nur aus den Dörfschaften Pastewitz, Gallowitz und Poln. Kniegnitz zur rechten Zeit Mannschaften auf dem Brandplaze erschienen sind und lobenswerthe Hilfe geleistet haben.

Ich fordere daher die Ortsgerichte aller übrigen im Umkreise einer Meile von Wiltschau belegenen Dörfschaften auf, sich wegen dieser Nachlässigkeit binnen 8 Tagen zu rechtfertigen und behalte mir vor, die oben erwähnte Strafe festzusetzen.

Die Entschuldigung, daß der Wächter keinen Feuerlärm gemacht habe, werde ich nur dann gelten lassen, wenn der Wächter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen worden ist, wo-über die betreffenden Schriftstücke beizufügen sind.

Breslau, den 10. Januar 1856.

(Steckbrief.) Die verwittwete Anna Marie Schöke, geborene Linke, hat sich unter Zurücklassung dreier Kinder von ihrem bisherigen Aufenthalts-Orte Kockern heimlich entfernt.

Die Magistrate und ländlichen Orts-Behörden wollen auf die p. Schöke vigiliren und sie im Betretungsfalle der Orts-Polizei-Behörde in Kockern zuführen lassen.

Die Genannte ist circa 43 Jahr alt, von mittlerer kräftiger Statur und ziemlich gesunder Gesichtsfarbe.

Dhlau, den 27. Dezember 1855.

Das Königl. Landraths-Amt.

(93.) v. Reibnitz.

(Aufenthaltsermittelungen.) Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. v. M. Nr. 49, S. 271/272, betreffend die Aufenthaltsermittelungen von Militair-Personen, welche ihren bisherigen Wohnort ohne Meldung bei ihrem Bezirks-Feldwebel verlassen haben, werden hiermit die Orts-Gerichte von Gabitz, Opperau, Romberg, Poln. Peterwitz, Krollwitz, Baumgarten, Koberwitz, Schweinern, Dömitz, Camallen, Margareth, Herdau, Lohmaruben und Neudorf Comm., zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. aufgefordert, binnen 8 Tagen die weitere Anzeige zu machen.

Breslau, den 8. Januar 1856.

- (Ansenhaltsermittlungen.)** 1. Wittwe Rosine Nickel, geb. Thiel, welche sich seit circa 3 Wochen von Zerasschwitz entfernt hat.
 2. Tagearbeiter Ignaz Schreiber, welcher am 13. Dezember a. pr. nach Kottwitz gewiesen worden ist.
 3. Tagearbeiter Franz Meke, welcher am 18. v. M. nach Wangern gewiesen wurde.
 4. Tagearbeiter Gottlieb Nickel, welcher am 6. v. M. nach Rothfärbien gewiesen worden ist.
 Breslau, den 9. Janua 1856.

- (Bestrafungen.)** 1. Verheh. Veronika Paschütz, geb. Galleiske, aus Margareth, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 3 Wochen Gefängniß.
 2. Unverheh. Johanna Justine Reibfleisch aus Margareth, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
 3. Anna Marie Nischke aus Herrnprotsch, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß.
 4. Knabe Karl Scholz aus Bischwitz a. B., wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß.
 5. Unverheh. Johanne Christiane Rose aus Groß Mochbern, und
 6. Tagearbeiter Franz Förster aus Wiltschau, beide wegen Bettelns und Landstreichens im Rückfalle mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.
 7. Unverheh. Johanne Christiane Rose aus Groß Mochbern, wegen Nichtbefolgung der ihr erteilten Reise-Route mit 24 Stunden Gefängniß.
 8. Unverheh. Rosina Trupke aus Schweinern, wegen Beilegung eines ihr nicht zukommenden Namens mit 1 Tage Gefängniß.
 9. Tagearbeiter Gottlieb Alter aus Wierwitz, und
 10. Unverheh. Theresia Scharf aus Klein Mochbern, mit 3 Wochen resp. 14 Tagen Gefängniß.
 11. Tagearbeiter Gottfried Rolle aus Oderwitz, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.
 12. Unverheh. Eleonore Marie Droft aus Tschirn, wegen Unterschlagung unter mildernden Umständen mit 3 Tagen Gefängniß.

Breslau, den 9. Januar 1856.

Königlicher Landrath,
 Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Zur Annahme von Geboten auf das zum Nachlasse des Inwohners Paulus Kromer von Pfeiffelwitz gehörige Ackerstück Nr. 89 zu Groß Titz, Kreis Nimpsch, dessen Verkauf aus freier Hand die Erben beabsichtigen, ist ein Termin auf
 den 13. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr
 in unserem Partbeien-Zimmer Nr. 2 angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau den 3. December 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Wohlthätigkeit.) Der Königl. Regierungsrath, Herr v. Woytsch auf Pilsnis, hat abermals am lehrverfloffenen Weihnachtsfeste 8 Kinder mit Kleidungsstücken, und mehrere der ärmsten Frauen der Pöpelwitz mit Fleisch, Striegeln und barem Gelde beschenkt. Zudem wie uns hierdurch veranlaßt sehen, dem edlen Geber unsern wärmsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen, können wir ebensowenig die große Wohlthat unerwähnt lassen, die in Austheilung von Suppen einer Zahl armer Frauen hieselbst allwöchentlich von der Gemahlin desselben gespendet wird, und wofür auch der edlen Geberin der Höchste lohnen möge.
 Pöpelwitz den 3. Januar 1856.

Der Gemeinde-Vorstand.